

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Peter Wurm, Ing. Christian Höbart
und weiterer Abgeordneter
betreffend automatische Aufwertung der bisherigen HTL/HLFL-Ingenieure auf Stufe 6
des Nationalen Qualifikationsrahmens

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Ausschusses für
Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (1254 d.B.): Bundesgesetz über die
Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017 – IngG
2017) (1279 d.B.) in der 146. Sitzung des Nationalrates am 12. Oktober 2016

Der Ingenieur hat für die heimische Wirtschaft seit Jahrzehnten große Bedeutung. Die
fünfjährige Schulausbildung ist sehr anspruchsvoll und die Standesbezeichnung
Ingenieur wird zudem erst nach einer dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis
verliehen. Es ist daher mehr als angebracht, dieser österreichspezifischen Ausbildung
im internationalen Vergleich endlich die zustehende Anerkennung zukommen zu
lassen.

Die österreichische Ingenieurausbildung ist nicht vergleichbar und einmalig im
europäischen Bildungssystem. Durch die fundierte praktische Ausbildung, die durch
entsprechende fachtheoretische Kenntnisse erweitert wird, genießen HTL/HLFL-
Absolventen völlig zu Recht einen hervorragenden Ruf in der österreichischen
Wirtschaft.

Aus diesem Grund setzen wir Freiheitliche uns seit Jahren für eine entsprechende
Aufwertung der Standesbezeichnung Ingenieur ein und haben dazu bereits Anträge
mit der Zielsetzung einer Einstufung der HTL/HLFL-Ingenieure mit nachgewiesener
fachbezogener 3-jähriger Berufspraxis in der Stufe 6, also auf Ebene des Bachelor-
Standards, im Nationalen Qualifikationsrahmen eingebracht.

Mit der nunmehr zur Beschlussfassung anstehenden Regierungsvorlage betreffend
ein Bundesgesetz über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“
(Ingenieurgesetz 2017 – IngG) wird dieser Freiheitlichen Forderung zum Teil
Rechnung getragen, wenn gleich aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten die Form
der Umsetzung einen massiven zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand
bedeutet.

Mit dem Ingenieurgesetz 2017 erhalten künftig HTL-Absolventen nach Erbringung des
Nachweises über die erforderliche Fachpraxis und dem positiven Absolvieren eines
Fachgesprächs die sogenannte Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“, die auf Ebene
des Bachelor-Niveaus im Nationalen Qualifikationsrahmen, sprich: Stufe 6,
einzuordnen sein wird.

Unberücksichtigt von dieser Aufwertung bleiben jedoch in diesem Gesetz all jene
Ingenieure, die die Standesbezeichnung „Ingenieur“ gemäß den bisher geltenden
gesetzlichen Bestimmungen erhalten haben.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten ist es daher dringend erforderlich, auch für diese große Gruppe an Ingenieuren im Sinne der Vermeidung einer „Zweiklasseneinstufung“ der Ingenieure eine entsprechende Lösung zu finden und damit rechtliche Klarheit zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine automatische Aufwertung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ auf die künftige Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ und damit eine Einstufung in der Stufe 6, also auf Ebene des Bachelor-Standards, im Nationalen Qualifikationsrahmen sichergestellt wird.“

